



Rat der Stadt Haan

Rat

4. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, den 29.06.2021, um 17:00 Uhr

TOP 39 Beantwortung von Anfragen, öffentlich

Möglichkeit der Ausweisung einer Friedhofsfläche für die Bestattungsart „Evertree“ Anfrage der WLH vom 23.06.2021

Frage 1: Wäre die Möglichkeit der Bestattungsform EVERTREE auf dem Feld K des städtischen Friedhofs möglich, da so eine Nachpflanzung von Jungbäumen für die Baumbestattung entbehrlich würde? - siehe hierzu Beschlusslage zur Weiterentwicklung des Waldfriedhofs
https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?_kvonr=3157

Antwort der Verwaltung: Die Firma Evertree beschreibt auf Ihrer Internetseite die Vision, den Friedhofszwang für Urnenbestattungen in Deutschland abzuschaffen. Hierfür wurde eine online-Petition „Abschaffung des Friedhofszwangs für Urnenbestattungen – Aushändigung der Asche an Angehörige“ initiiert. Aktuell gibt es ca. 1.400 Unterstützende (notwendig sind 50.000), die online-Petition läuft seit dem 20.05. bis zum 19.07.21.

Die Stadtverwaltung betreibt den städt. Waldfriedhof in Konkurrenz zu den konfessionellen Friedhöfen. Die Erfolgsstory Waldfriedhof kann sich in Zukunft nur positiv weiterentwickeln, wenn die Stadt ein attraktives, kundenorientiertes Leistungsangebot aufrechterhält, um möglichst viele Beisetzungen zu ermöglichen.

Sinn und Zweck der Fa. Evertree unter Beachtung der Vision besteht darin, Urnenbestattungen nicht mehr auf Friedhöfen vornehmen zu müssen, sondern auf privaten Flächen. Es ist daher aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv, eine solche Firma mit einer solchen Vision zu unterstützen.

Darüber hinaus ist das vorgetragene Anliegen rechtswidrig. Die Ausführungen des Bestattungsinstitutes Feldhaus sind irreführend, insbesondere die Formulierung „gesetzlich dunkelgrauen Zone“ ist nicht nachvollziehbar:

Die Urne der Firma Evertree hat ein Fassungsvermögen von 1,5 Liter. Das bedeutet, dass nur die Asche, die bei der Verbrennung von 20 kg Lebendgewicht entsteht, komplett aufgenommen werden kann. Somit muss die Totenasche zwingend getrennt werden.

Das Teilen von Totenasche ist verboten und fällt unter die Störung der Totenruhe (§ 168 Strafgesetzbuch).

Auf der Internetseite der Fa. Evertree wird in den FAQ unter Ziff. 26 ausgeführt:
Ich habe noch die Asche eines Verwandten. Kann ich die Urne auch dafür verwenden?

Hier in Deutschland ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aktuell leider nicht möglich, die Asche eines verstorbenen Menschen außerhalb von Friedhöfen beizusetzen.

Das ist sehr bedauerlich, hier würden wir uns auch eine Lockerung der Bestattungsgesetze wünschen und engagieren uns auch bereits dafür.

Wir haben u.a. auch eine Online-Petition ins Leben gerufen und freuen uns über jede Unterschrift.

Auf den o.g. Straftatbestand wird nicht hingewiesen, die Verwaltung hält das Angebot mit einer solchen Informationsaufklärung sowie jegliche Unterstützung für unseriös.

Frage 2.: Welche Felder auf dem städtischen Friedhof würden zusätzlich möglich für eine Bestattungsform EVERTREE?

Antwort der Verwaltung: Keine.